

BAG – Bundesarbeitsgemeinschaft

Gemeinsam leben – gemeinsam lernen e.



Das Persönliche Budget

im Übergang von der Schule in den Beruf

Monika Scholdei-Klie, Augsburg, 23. März 2010

Das Gesetz



SGB IX, § 17

Abs. 1:

Der zuständige Rehabilitationsträger kann Leistungen zur Teilhabe

1. allein oder gemeinsam mit anderen Leistungsträgern,
2. durch andere Leistungsträger oder
3. unter Inanspruchnahme von geeigneten, insbesondere auch freien und gemeinnützigen oder privaten Rehabilitationsdiensten und -einrichtungen (§ 19)

ausführen. Er bleibt für die Ausführung der Leistungen verantwortlich. ...

Abs. 2:

Auf Antrag können Leistungen zur Teilhabe auch durch ein monatliches persönliches Budget ausgeführt werden, um den Leistungsberechtigten in eigener Verantwortung ein möglichst selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. ...

Paradigmenwechsel



Das Persönliche Budget soll:

- gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen
- Selbstbestimmung unterstützen
- Elemente des fürsorgestaatlichen Umgangs abbauen
- das Wunsch- und Wahlrecht besser umsetzen
- der Mensch mit Behinderung entscheidet über seinen Weg

- „Leistungen in der Leistungsform des Persönlichen Budgets können alle behinderten und von Behinderung bedrohten Menschen erhalten, und zwar unabhängig von der Art und der Schwere der Behinderung und unabhängig von der Art der benötigten Leistungen.“ (BMAS)

bisherige Sachleistungserbringung Dreiecks-Verhältnis



**Antragsberechtigte Person
mit Behinderung**



Antrag auf
Teilhabeleistungen



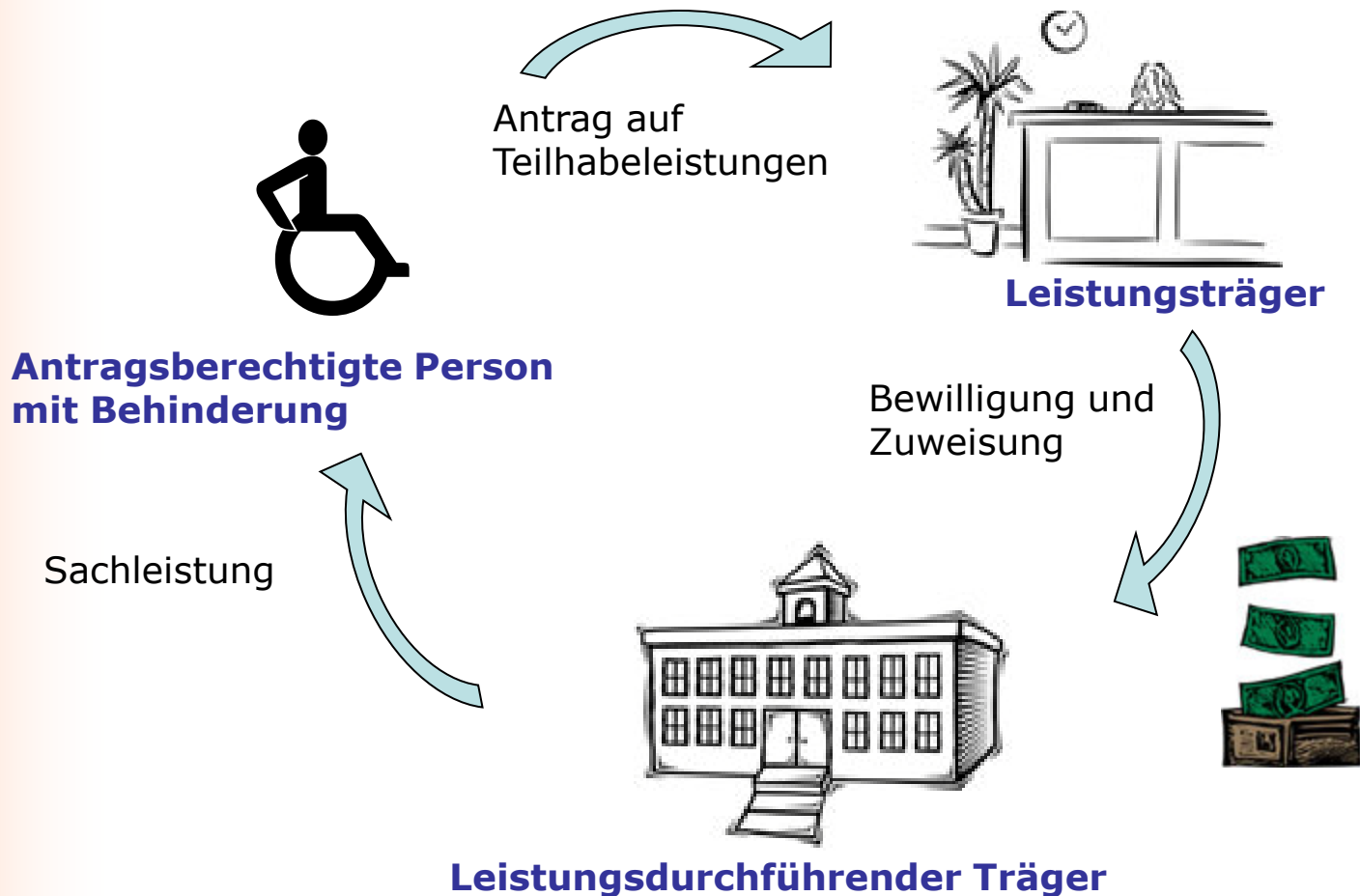
Leistungsträger

mögliche Leistungsträger sind
(entsprechend den Leistungen):

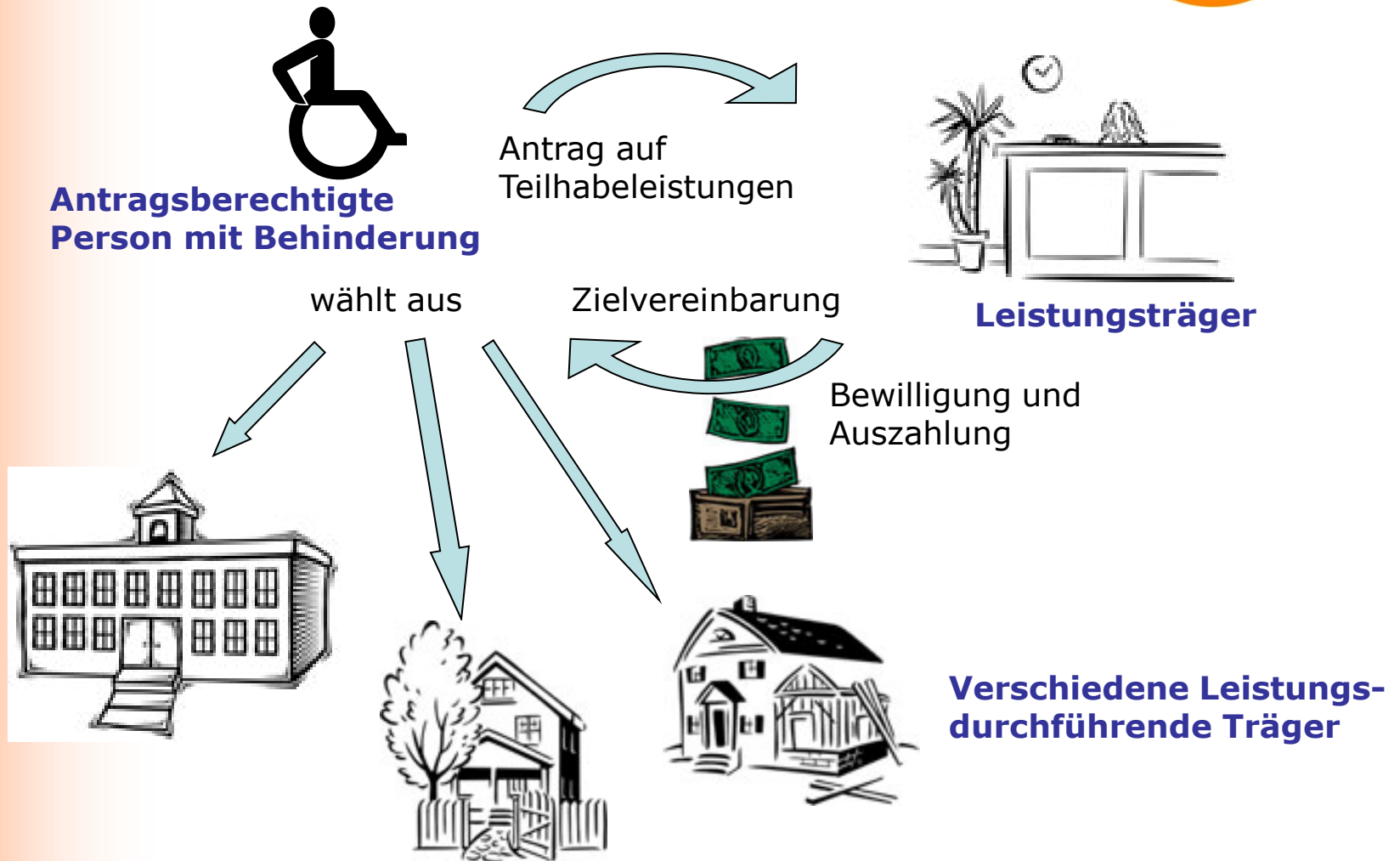


- die Krankenkasse,
- die Pflegekasse,
- der Rentenversicherungsträger,
- der Unfallversicherungsträger,
- der Träger der Alterssicherung der Landwirte,
- der Träger der Kriegsopferversorgung/-fürsorge,
- der Jugendhilfeträger,
- der örtliche und überörtliche Sozialhilfeträger,
- das Integrationsamt und
- die Agentur für Arbeit

bisherige Sachleistungserbringung Dreiecks-Verhältnis



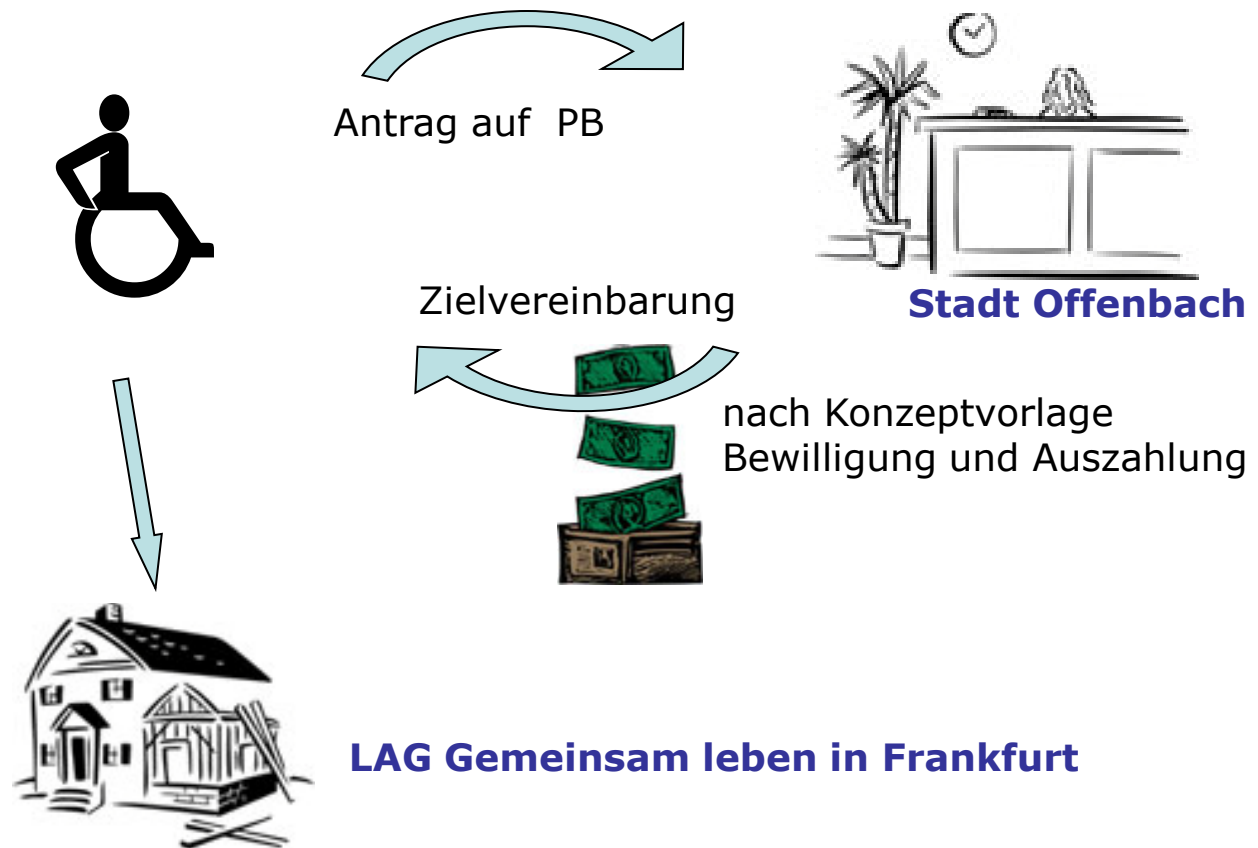
Leistung über das persönliche Budget



Beispiel: Hanna – bisherige Leistung



Beispiel: Hanna- Leistung im PB



Budgetnehmerin der LAG Hessen



Grundsätzlich gilt:



- Das Persönliche Budget kann nur jemand erhalten, der auch Anspruch auf die entsprechende Sachleistung hat.
- Die Teilnahme am Persönlichen Budget ist freiwillig, eine Rückkehr zum Sachleistungsprinzip (zum vorherigen Zustand) ist nach einer Frist von 6 Monaten jederzeit möglich.
- Das Geld wird i.d.R. zum Monatsanfang auf das Konto des Budgetnehmers überwiesen. Dieser kauft sich dann die entsprechende Leistung ein.
- Ein persönliches Budget macht nur dann Sinn, wenn eine andere Umsetzung als der bisher üblichen Sachleistung gewünscht wird oder ein anderer Träger beauftragt werden soll.

Drei Schritte zum persönlichen Budget



1. Antragstellung an den zuständigen Kostenträger

(Formlos oder per Formular (BAR – Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation))



2. Bedarfsfeststellung:

- Wie hoch ist der persönliche Unterstützungsbedarf (Hilfebedarf)?
- Budget- oder Hilfebedarfskonferenz
- alternative Umsetzung des Bedarfs



3. Zielvereinbarung enthält Aussagen über:

- festgestellten Bedarf und seine geplante Deckung
- die Förder- und Leistungsziele, Qualitätssicherung
- die Höhe des Budgets
- Fristen, Kündigungsmöglichkeiten



Entscheidungsprozess

(für Schulabgänger/innen mit Lernschwierigkeiten)

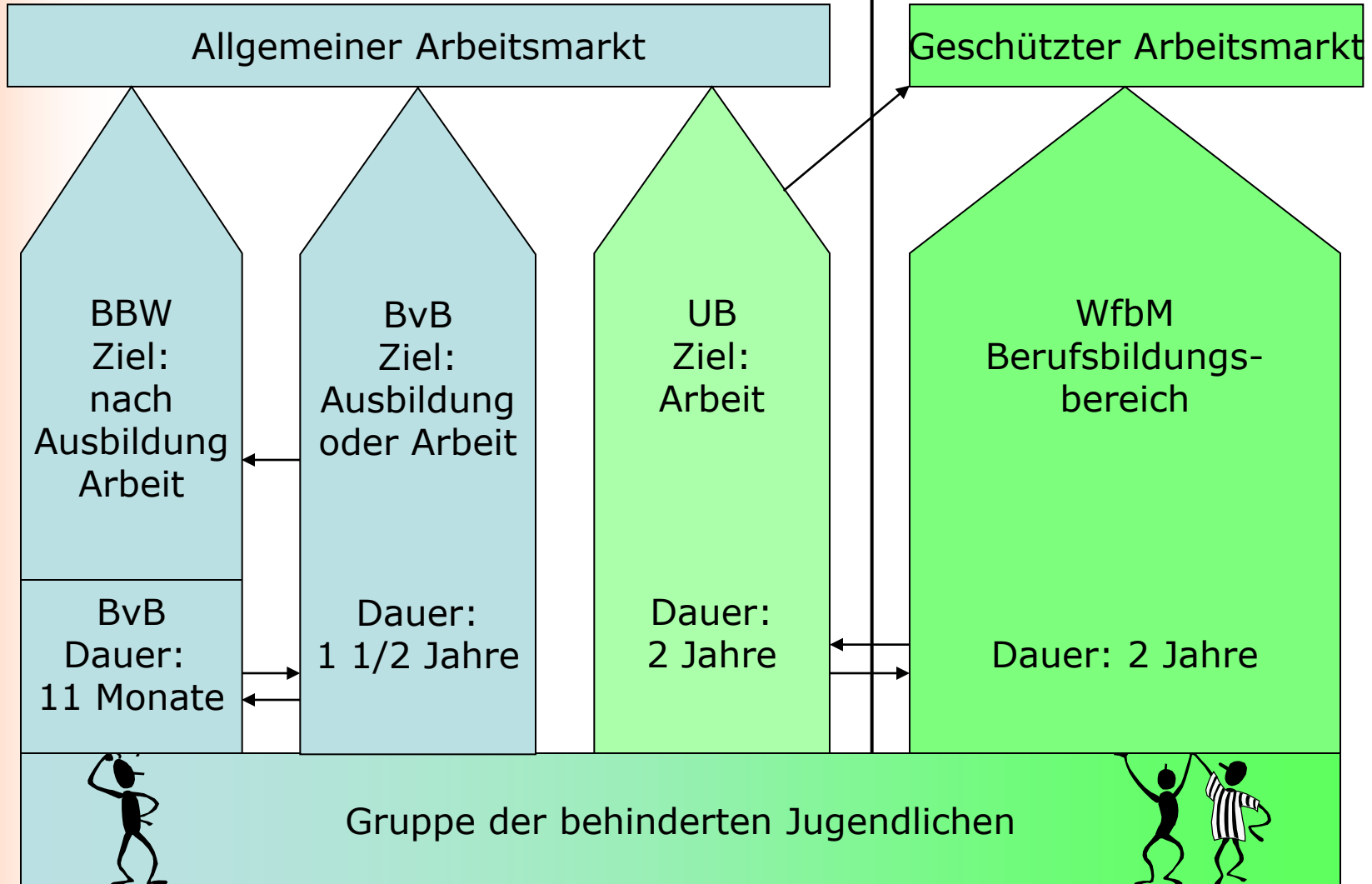


- Übergang von der Schule → WfbM gewollt: Anmeldung in WfbM

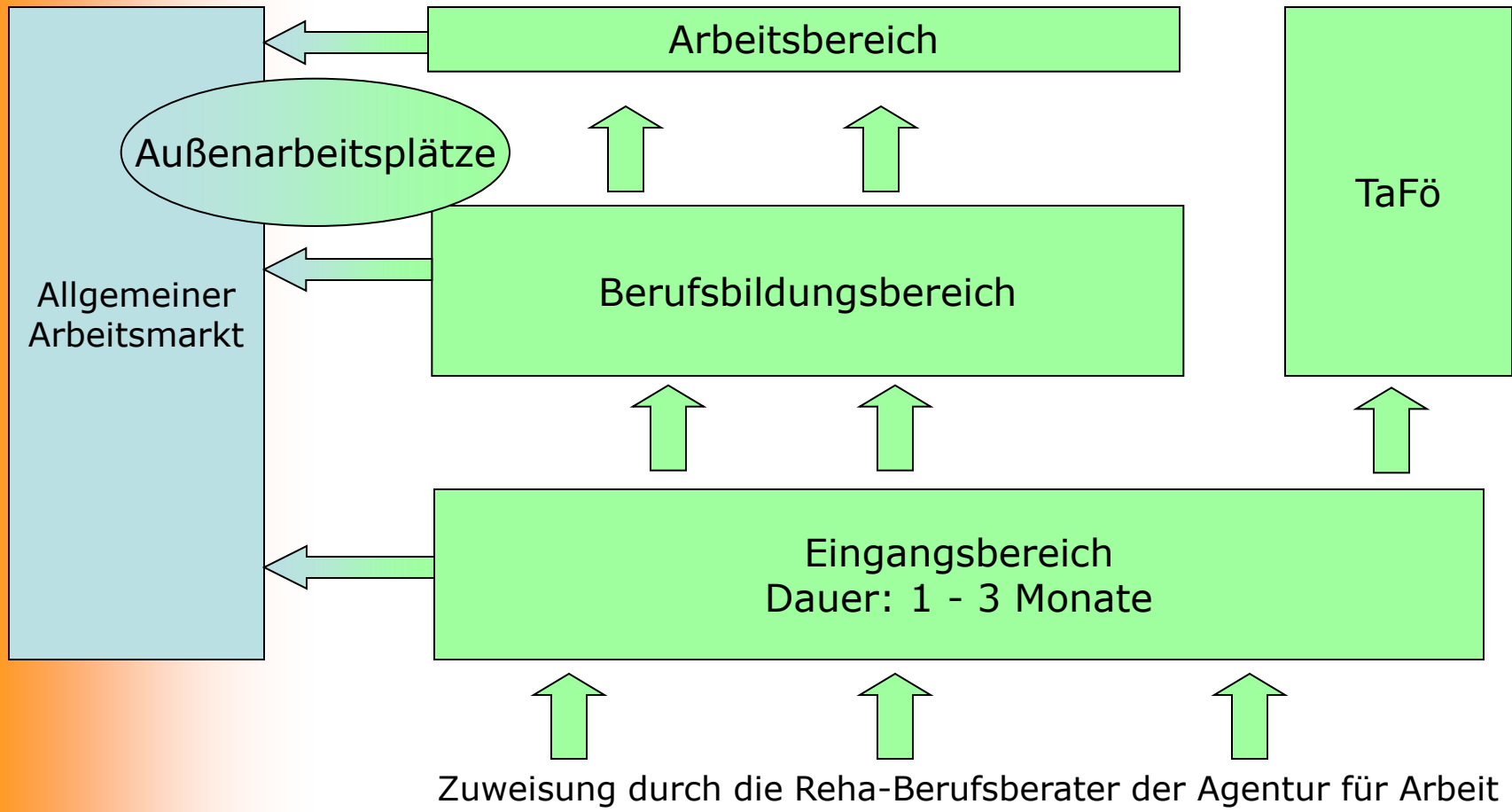
- Übergang von der Schule → WfbM nicht gewollt: Reha-Beratung klärt ab, ob auch eine andere Maßnahme zielführend ist – unter Zuhilfenahme weiterer Dienste / Maßnahmen:
 - Medizinischer Dienst
 - Psychologischer Dienst
 - DIA-AM

Ziel: Klärung der Fragen: Ist eine Erwerbsfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gegeben? Welche Maßnahme ist die richtige?

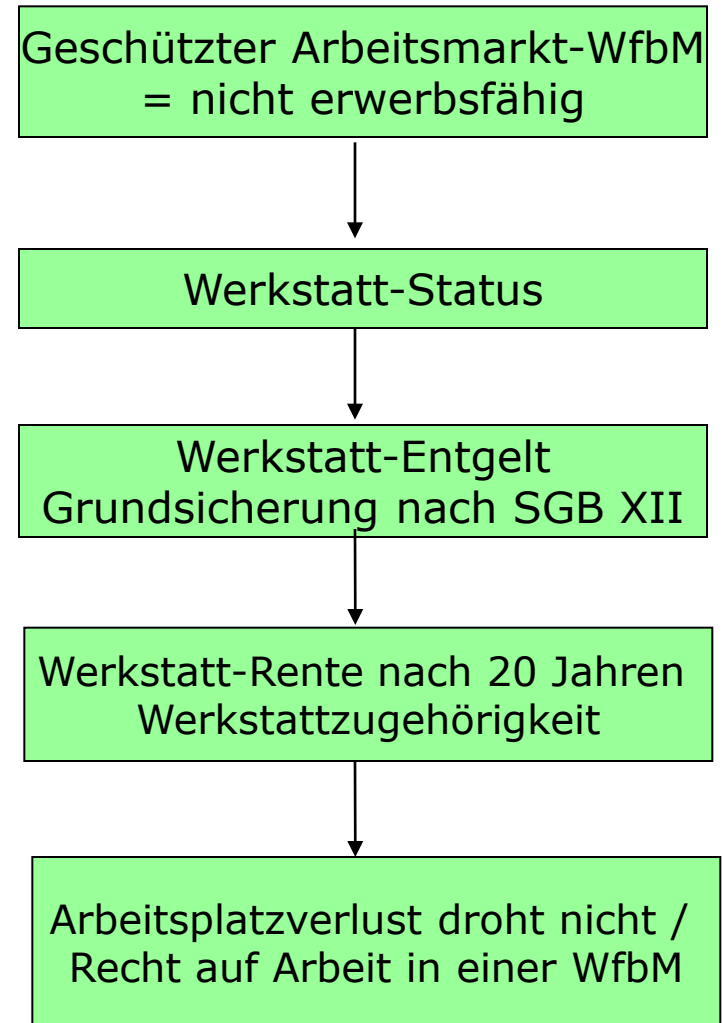
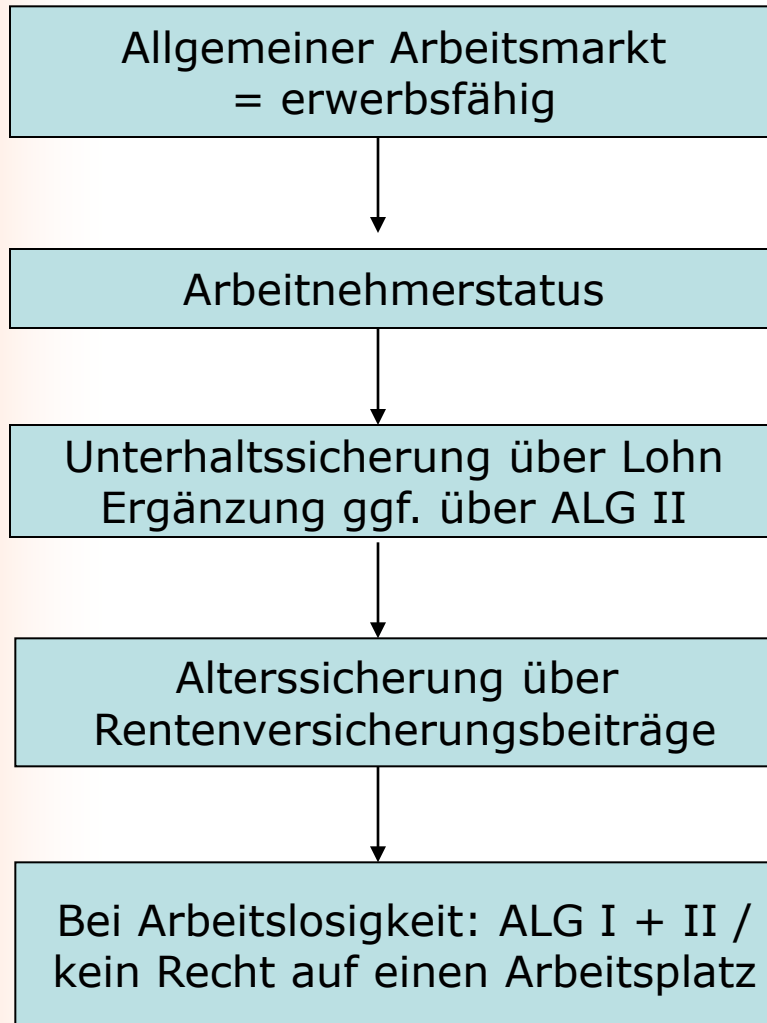
Übergang Schule → Beruf



Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)



Zwei getrennte Arbeitsmärkte



Einsatzmöglichkeit des PB im Übergang Schule - Beruf



Beispiele:

- ⇒ Die Anzahl der ausgeschriebenen Plätze für UB reicht nicht
- ⇒ Man ist mit der Leistung eines Trägers nicht zufrieden
- ⇒ Der Berufsbildungsbereich soll nicht in der WfbM umgesetzt werden
- ⇒ Es gibt einen Betrieb, der für die Einarbeitung und berufliche Qualifizierung finanziellen Unterstützungsbedarf hat

Der Weg zum persönlichen Budget beim Übergang Schule - Beruf



1. Die Agentur für Arbeit hat den Bedarf festgestellt und weist Tochter bzw. Sohn in den Berufsbildungsbereich einer WfbM



2. Antragstellung auf Persönliches Budget:
Berufsbildungsbereich soll nicht in der WfbM durchgeführt werden



3. Vorlegung eines „tragfähigen“ Teilhabe-Konzepts:
Wie soll die Leistung anders als bisher umgesetzt werden?

- in eigener Regie?
- einen anderen Träger beauftragen?
- wer kann helfen?



Der Weg zum persönlichen Budget :

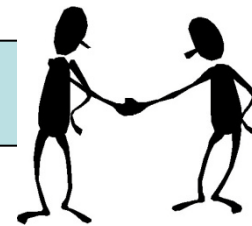


4. Bewertung und Abwägung durch den Reha-Berater

5. Festlegung der Budgethöhe;
einfließen müssen Kosten für:

- Umsetzung des Konzepts
- Fahrtkosten (entsprechen Regelungen der Sachleistung)
- Ausbildungsgeld (entsprechend der Sachleistung)
- weitere Budgetberatung und -unterstützung




6. Zielvereinbarung



7. rechtsmittelfähiger Bescheid

Mögliche Probleme



-  Die Kostenträger entscheiden sich nicht - es dauert ewig lange, bis man etwas von ihnen hört
-  Zuständigkeitserklärung (SGB IX, § 14)
-  Die Höhe des Budgets wird zu gering bemessen.
 - ⇒ Das Budget muss den Bedarf decken.
 - ⇒ Es soll nicht höher als die bisherige Sachleistung sein.

Probleme bei den Werkstattleistungen



BMAS präveriert den Weg über die UB



Werkstatt-Status ist nicht budgetfähig



nur in Kooperation und in Verantwortung der WfbM
- ansonsten Status-Verlust

Fazit: Persönliches Budget im Übergang



- ☺ individueller Gestaltungsspielraum
 - ☺ Eigenverantwortlichkeit, Selbstbestimmung
 - ☺ Wahl- und Entscheidungsmöglichkeit
-
- ☹ eigene Organisation
 - ☹ komplexes Verfahren
 - ☹ hoher Informationsbedarf bei fehlender Budgetassistenz im Vorfeld der Antragstellung
 - ☹ Bildungsträger müssen in Vorleistung gehen
 - ☹ noch fehlender Markt von Anbietern
 - ☹ WfbM-Status nicht übertragbar

Danke für Ihre Aufmerksamkeit

